



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3239

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.03.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bildungsausschuss	17.03.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	25.03.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	31.03.2025	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	07.04.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.04.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Leitungsstelle des Naturgut Ophoven unverzüglich neu ausschreiben und wiederbesetzen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2025
- Stellungnahme vom 14.03.2025

Oberbürgermeister, Rat
und Bezirke

14.03.2025

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Leitungsstelle des NaturGut Ophoven unverzüglich neu ausschreiben und wiederbesetzen

- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2025

- Antrag Nr. 2025/3239

Stellungnahme:

Mit o. g. Antrag beantragt die CDU-Fraktion Leverkusen, dass die Stadt Leverkusen die Leitungsstelle im NaturGut Ophoven, die zum 01.04.2025 vakant wird, unverzüglich ausschreibt und wiederbesetzt. Begründet wird der Antrag damit, dass das NaturGut ein BNE-Regionalzentrum (BNE - Bildung für nachhaltige Entwicklung) in unserem Land und eine der wichtigsten Einrichtungen dieser Art in Deutschland darstellt und somit für die Schülerinnen und Schüler in Leverkusen ein wichtiger außerschulischer Lernort ist.

Aus Sicht des Oberbürgermeisters und der Verwaltung ist die Bedeutung des NaturGut Ophoven unbestritten und die Bildungsarbeit, die dort geleistet wird, gerade im Hinblick auf das gesamtgesellschaftliche Umweltverständnis als unverzichtbare Aufgabe innerhalb der Umweltbildung anzusehen und daher zwingend aufrecht zu erhalten. Gerade das dort angehörige Kinder- und Jugendmuseum EnergieStadt und andere Forschungs- und Modellprojekte gehören zu den Bausteinen zur Vermittlung der Themen Klimawandel, Energie und Stadtökologie. Auch die strukturellen und wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere in den Bereichen der Entwicklung der Biotope sowie der Bildungs- und Projektarbeit, zählen zu den Schwerpunkten im NaturGut Ophoven.

Ein Antrag auf sofortige Stellenwiederbesetzung vom zuständigen Fachbereich Schulen (FB 40) liegt bereits vor und wurde zur Wiederbesetzung freigegeben.

Der Oberbürgermeister ist nach § 73 Abs. 2, 3 GO NRW Dienstvorgesetzter aller Gemeindebediensteter und trifft die diesbezüglichen dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen. Das sind alle Entscheidungen, die ein Beamtenverhältnis oder Arbeitsverhältnis begründen, verändern oder beenden können sowie dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Nebenentscheidungen. Dem Rat steht bezüglich der Ausschreibung der Leitungsstelle des NaturGut Ophoven bzw. des hierzu zu wählenden Zeitpunkts und der Wiederbesetzung dieser Stelle keine Entscheidungskompetenz zu, so dass allenfalls eine Empfehlung an den Oberbürgermeister abgegeben werden kann.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke